

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

## Neuenbürg.

30. Dezember 1843.

Samstag

Nro. 102.

### Amthliches.

Es ist schon öfters und namentlich bei dem unlängst in der Oberamtsstadt <sup>Neuenbürg</sup> vorgekommenen Brandunglück vorgekommen, daß die Ortsvorsteher, denen ein Feuerreiter vom Oberamt zugesendet wurde, damit sie ihre Lösch-Instrumente und Löschmannschaften zu Hilfe schicken sollen, ohne Auftrag dazu erhalten zu haben, wieder Feuerreiter in entferntere Gemeinden abgesendet haben, wodurch nicht nur die Kosten unnöthigerweise bedeutend vermehrt, sondern auch die Löschanstalten durch die zu große Zahl der zu Hilfe Eilenden mehr gehemmt, als gefördert wurden. Man findet sich deshalb veranlaßt, die schon früher ertheilte Belehrung zu wiederholen, daß wenn der vom Oberamt abgesendete Feuerreiter nicht ausdrücklich den Befehl mitbringt, „es solle der Ortsvorsteher auch an die entferntere Gemeinden einen Feuerreiter absenden,“ derselbe sich darauf zu beschränken hat, die Lösch-Instrumente und Löschmannschaft seiner Gemeinde auf den Brandplatz abgehen zu lassen.

Neuenbürg den 27. Dezember 1843.

R. Oberamt  
Leypold.

Neuenbürg. (An die R. Pfarrämter.) In Beziehung auf die Frage, wie diejenigen Verschollenen, welche wegen Mangels eines in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens nicht durch gerichtliches Erkenntniß als todt erklärt

werden, in den Familienregistern und Bevölkerungslisten zu behandeln seyen, hat das Kgl. Ministerium des Innern unterm 14. d. Mis. Folgendes zu erkennen gegeben.

Bei dem Mangel bestimmter und ins Einzelne gehender Rechtsnormen über die Annahme des Todes solcher Personen kann es sich nicht davon handeln, sie ohne gerichtliches Erkenntniß mit dem Eintritte eines gewissen Termins als todt zu behandeln und in den Familienregistern zu streichen. Dagegen unterliegt es keinem Anstand, dieselben, wenn sie bisher unter der in den Listen über die staatsangehörige Bevölkerung angegebenen Einwohnerzahl begriffen waren, bei der dem zurückgelegten siebenzigsten Lebensjahre nachfolgenden Bevölkerungs-Aufnahme nicht mehr zu zählen und dieses auch durch eine Bemerkung im Familienregister anzudeuten. In der Bevölkerungsliste selbst sind sie gleich den durch gerichtliches Erkenntniß für todt erklärten Verschollenen der Rubrik „Hinausgezogene in fremde Staaten“ zuzuschlagen, ihre Zahl aber ist in der Rubrik „Bemerkungen“ besonders anzuführen.

Dabei versteht es sich von selbst, daß solche nicht gerichtlich für todt erklärte Personen der Weglassung in der Bevölkerungsliste ungeachtet, nicht als wirklich todt zu behandeln und daher, wenn die Geistlichen über ihren Familienstand und ihre Verwandtschaft Auszüge aus den Kirchenbüchern oder genealogische Tafeln zu fertigen haben, in diese auch nach dem zurückgelegten siebenzigsten Lebensjahre noch aufzunehmen sind,

falls nicht in der Zwischenzeit aus besonderem Anlaße ihre gerichtliche Todt-Erklärung erfolgt seyn sollte.

Dabei werden die K. Pfarrämter zugleich beschieden, daß es keinem Anstande unterliegen kann, daß die von den Gerichten für todt erklärten Verschollenen und diejenigen seit den Feldzügen vom Jahre 1812 an vermißten Militairs, welche in den Familienregistern zu löschen sind, (Amtsblatt von 1843 No 10 S. 38) auch in den Bevölkerungslisten in Abgang gebracht werden.

Da diese Bestimmungen schon in den für das laufende Jahr zu fertigenden Bevölkerungslisten in Anwendung gebracht werden sollen, so werden denjenigen Pfarrämtern, welche ihre Bevölkerungslisten schon eingesendet haben, dieselben am 30. d. M. durch die Amtsboten zur Berichtigung zugesendet werden; sie werden aber in möglichster Bälde zurückerwartet.

Am 27. Dezember 1843.

K. Oberamt  
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher werden auf die Ministerial-Befugung vom 28. v. M. betreffend die polizeiliche Controlirung der Leinwandweberei (Reg. Bl. S. 806) hingewiesen und mit der Handhabung derselben beauftragt.

Am 24. Dezember 1843.

K. Oberamt  
Leypold.

Neuenbürg. An die K. Pfarrämter.

Taubstummen- und Blinden-Tabellen für den auf den Monat Januar verfallenen Bericht sind noch vorräthig beim

Den 24. Dezember 1843.

K. Decanatamt.

### Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. Diejenigen Brennholzloose, für welche bei dem Verkauf am 20. d. M. ein befriedigendes Offert nicht gemacht wurde, werden

Mittwoch den 3. Januar 1844

auf dem Rathhause in Dobel früh 9 Uhr nochmals versteigert und zwar,

aus den Staatswaldungen Rosßberg, Schörshalbe, Sommerhalbe, Köbrach, Artloch und Ulrichsrain:

Buchen-Scheiter . . . . .	4 Klafter
dto. Prügel . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ "
Birken-Scheiter . . . . .	64 "
dto. Prügel . . . . .	79 $\frac{1}{2}$ "
Nadelholz-Scheiter . . . . .	104 $\frac{1}{4}$ "
dto Prügel . . . . .	71 $\frac{1}{2}$ "
Eichen-Prügel- und Knotenholz .	9 $\frac{1}{2}$ "

Sämmtliches Holz kann auf neu eingerichteten Wegen nach Herrenalb und Dobel, sowie auf Kohlplatten abgeführt werden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche dasselbe vorher zu beaugenscheinigen wünschen, haben sich den 2. Januar bei dem Forstwart in Dobel früh 9 Uhr einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg den 25. Dezember 1843.

K. Forstamt.  
v. Moltke.

Forstamt Altenstaig. Wegbau-Record.

Da die im Jahr 1844 im Revier Enzklösterlen zu bewerkstelligenden Waldwegbauten bei der Abstreichs-Verhandlung am 11. d. Mts. theilweise zu hoch zu stehen kamen, so werden dieselben

am Donnerstag den 5. Januar 1844

Vormittags 10 Uhr

im Försterhause zu Enzklösterlen zum größten Theil wiederholt in Abstreich gebracht, was unter Beziehung auf die Veröffentlichung vom



24. November d. J. in dem Blatt No 94, bekannt gemacht wird.

Altenstaig den 23. Dezember 1843.

K. Forstamt  
v. Seutter.

Neuenbürg. Wegen der kommenden Neujahrsnacht findet man sich veranlaßt, das Publikum auf Folgendes aufmerksam zu machen:

- 1) das Schießen innerhalb Orts, so wie an Straßen und Wegen wird mit — 10 fl. bestraft. Wenn solches aus Gebäuden und Höfen geschieht und der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, so haben die Eigenthümer, beziehungsweise Bewohner, für die Strafe einzustehen, wogegen sie sich durch sorgfältige Verschließung ihrer Räume schützen können.
- 2) Längeres Verweilen in den Wirthshäusern über die bekannte Polizeistunde in dieser Nacht ist im Gesetze nicht begründet; es haben daher die Wirthe die Pflicht, ihren Gästen abzubieten und die Getränke u. c. Abgabe zu verweigern und unterliegen, wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen, der Legalstrafe, wogegen im andern Fall die Strafe auf den Gästen haftet, wenn diese der Abmahnung des Wirths nicht Folge leisten.
- 3) Wenn wider Verhoffen sonstige Unordnungen auf den Straßen oder in den Häusern vorkommen sollten, so wird augenblicklich das Polizeipersonal einschreiten und wird nach dem Polizei = Strafgesetz Art. 1 verfahren werden, wonach namentlich solche Individuen, welche den Abmahnungen nicht Folge leisten, auf der Stelle festgenommen und durch Aufbewahrung im Verhaft weiter unschädlich gemacht werden.

Neuenbürg den 23. Dezember 1843.

Stadt = Schuldheiß  
Fischer.

Birkenfeld. Die Straße von hier gegen der Ziegelhütte, kann wegen der an derselben vorzunehmenden Bauten wirklich nicht befahren werden. Die Vollendung derselben wird auf diesem Wege wieder bekannt gemacht.

Den 22. Dezember 1843.

Schuldheiß Tränkle.

#### Ottenhausen.

Um die Realabtheilung der weibl. Jakob Bürklen, gewesenen Mößlenswirths Wittwe dahier sicher stellen zu können, werden alle diejenigen Gläubiger, welche eine Forderung an diese zu machen haben, aufgefordert, solche in einer kurzen Frist bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Gemeinderath.

#### Schömburg.

##### Gefundenes.

Auf der Straße von Schömburg gegen Langenbrand ist eine Wagenwende gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren alle Tage bei dem Unterzeichneten abholen.

Den 22. Dezember 1843.

Schuldheiß Menschler.

#### Schwarzenberg. Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Auf Absterben der Ehefrau des Johann Michael Rupp, Schusters dahier, wird dessen Haus und Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung am Montag den 8. Januar 1844 im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf ausgesetzt.

Diese Liegenschaft besteht in der Hälfte an einer Wohnung mitten im Dorf samt Hofraum,  
1 Brtl. 3 Rthn. Wiesen die Mißwiese,  
2 Brtl. Bau- und Mähfeld.

Löbliche Schultheissenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 26. Dezember 1843.

Schuldheiß  
Bauer.

**Privatnachrichten.**

Gräfenhausen. Der Unterzeichnete, welcher im April dieses Jahres das Unglück hatte, auf der Straße zwischen Neuenbürg und Höfen den Fuß zu brechen, fühlt sich gedrungen, zum Schluß dieses Jahres theils für die, bei der im Mai stattgehabten Schullehrer-Conferenz für ihn gesammelten Beiträge, theils für die sonstigen, ihm aus mildthätigen Händen zugesprochenen Unterstützungen auf diesem Wege seinen innigsten Dank auszusprechen, den edlen Gebern Gottes reichen Seegen wünschend.

Den 29. Dezember 1843.

Michael Spiegel  
Maurer.

**Miszellen.**

Zu einem Minister an einem gewissen Hofe kam kürzlich bei Abwesenheit des Fürsten eine Offizierswitwe. „Mein Mann ist todt, so lange er lebte, hatte ich Brod, nun hab' ich nicht so viel, daß ich ihn begraben lassen kann; ach, um Ihres guten Herzens willen, retten Sie mich und geben Sie mich nicht dem Hunger und der Verzweiflung preis!“ — Es soll Ihnen geholfen werden, Madame, sagte der Minister, kommen Sie morgen wieder! den andern Morgen ließ er einen Sänger kommen: was haben Sie Besoldung, mein Herr? — Zwei tausend Thaler. — O! sagte der Minister, Sie könnten jetzt eine große, eine menschenfreundliche That, und die ganze Ehre davon allein haben: einer armen Wittwe können Sie helfen. Wär's nicht möglich, daß Sie mit tausend Thalern leben könnten? — Diavolo! schrie der Sänger, lieber geben Sie mir meinen Abschied! — Was für ein edelmüthiger Mann Sie sind! sagte der Minister. Nun kann ich fünf Nothleidenden mit Ihrem Gehalte helfen. — Sie sollen Ihren Abschied haben. — Der Minister klingelte. Die Wittwe trat her-

ein. Madame, Ihnen ist geholfen. Hier ist eine Anweisung auf zweihundert Thaler für die Leichenkosten Ihres Gemahls, und ein Jahrgehalt für fünfhundert für Sie. Danken Sie nicht mir, sondern hier diesem würdigen Mann, der die Güte gehabt, es Ihnen abzutreten. Die Wittve neigte sich tief, und der entmannte Trillerschläger ging wie vom Blize gerührt hinweg.

Man weiß wie groß einst die Wuth auf Universitäten war, Stammbücher zu halten. Jeder Student hatte eins und alle seine Hausgenossen, die zahlreiche Landmannschaft, sämtliche Lehrer und andere Bekannte, die sich ihm näherten, fanden da ihren Platz. Auch zum Dr. Semmler in Halle kam einst ein Student, mit der Bitte, daß er die Güte haben möchte, sich in sein Stammbuch zu schreiben. Semmler, der bei seiner bekannten und laut gepriesenen Zeitökonomie doch die Neugierde nicht unterdrücken konnte, ein wenig in dem Büchlein zu blättern, fand zu seinem großen Erstaunen fast auf allen Seiten solche Sentenzen und Sprüche, die eben nicht geeignet waren, ihm von der Moralität der Freunde des Herrn Stammbuchbesizers die beste Idee zu geben. Er schrieb daher, da er noch eine leere Seite fand, die Worte darauf: Matth. VIII. 31. Herr, erlaube mir daß ich unter diese Heerde Säue fahre.

Bei den Indianern in Guiana muß die Frau ihrem Herrn Gemahl, wenn er auf die Jagd geht, die Jagdtasche, ja sogar die Hunde nachtragen, damit das arme Vieh nicht müde wird. Wenn so ein Guiana-Indianer einen unserer süßen Herren sähe, der vielleicht den Shawl und ein paar eiterbeißige Dachshündchen seiner Gefeierten keuchend nachtrüge, könnte diesem wahrlich die Ehre (im obigen Sinn) widersfahren, für eine Dame gehalten zu werden.

**Auflösung der Charade in No. 101.**

**Neujahr-Geschenk.**

Fleischtare in Neuenbürg vom 28. Dezbr. 1843.

Ochsenfleisch	das Pfund . . . . .	11 fr.
Rohfleisch	„ „ . . . . .	10 fr.
Rindfleisch	„ „ . . . . .	10 fr.
Kalbfleisch	„ „ . . . . .	9 fr.
Lammfleisch	„ „ . . . . .	8 fr.
Schweinefl.	unabgez. . . . .	11 fr.
	abgezogen . . . . .	10 fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.

*Viol. Hermann  
Engel.*